



## I. Nachtragssatzung zur

### **Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Süsel**

-----

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.09.2005 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung

- a) von vorhandenen Ortsstraßen im Sinne des § 242 BauGB,
- b) von nach den §§ 127 ff. BauGB erstmalig hergestellten Straßen, Wegen und Plätzen und
- c) von nicht zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen

als öffentliche Einrichtung erhebt die Gemeinde Beiträge von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern oder an deren Stelle von den zur Nutzung an diesen Grundstücken dinglich Berechtigten, denen die Herstellung, der Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung Vorteile bringt.

#### § 2

In § 4 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 wird hinter dem Wort Umbau „sowie die Erneuerung“ eingefügt.  
In § 4 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 wird jeweils vor dem Klammerzusatz (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6) „sowie deren Erneuerung“ eingefügt.

#### § 3

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Süsel, 26.09.2005



Gemeinde Süsel  
- Der Bürgermeister -

*Gerhard Mews*  
Gerhard Mews

- 1. stellv. Bürgermeister -